

INFORMATION FÜR DIE ONLINE-REDAKTION**Verschrottungsprämie:
Das Wichtigste in Kürze**

Die Verschrottungsprämie ist in aller Munde. Viele Autofahrer überlegen, ihr altes Auto gegen ein neues einzutauschen. Doch nicht jeder kann dafür staatliche Förderung bekommen. Aber wer kann die „Umwelt-Prämie“, wie sie offiziell heißt, eigentlich beantragen? Und wie?

R+V24 hat Ihnen die wichtigsten Daten und Fakten zur Verschrottungsprämie zusammengestellt – für den schnellen Überblick.

1. Das alte Auto

- ▶ Jede Privatperson kann die Prämie bekommen.
- ▶ Das Auto muss mindestens neun Jahre alt ...
- ▶ ... und mindestens ein Jahr auf Sie zugelassen sein.
- ▶ Sie benötigen einen Verschrottungsnachweis eines anerkannten Betriebs.

2. Das neue Auto

- ▶ Die Förderung gilt für Neuwagen ...
- ▶ ... und für Jahreswagen, Mietwagen und Leasingrückläufer, die höchstens ein Jahr alt sind.
- ▶ Das Auto muss mindestens die Abgasnorm Euro 4 erfüllen ...
- ▶ ... und auf den Antragsteller zugelassen sein.

3. Die Verschrottungsprämie

- ▶ Die „Umwelt-Prämie“ beträgt 2.500 Euro ...
- ▶ ... und wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgezahlt.
- ▶ Allerdings ist die Förderung auf rund 600.000 Autos beschränkt.
- ▶ Die Vergabe läuft nach dem Prinzip: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Deshalb am besten vorher bei der BAFA informieren: www.bafa.de

4. Der Antrag

- ▶ Der Antrag kann auf der Internetseite der BAFA heruntergeladen werden: www.bafa.de
- ▶ Er muss komplett ausgefüllt ...
- ▶ ... und die Nachweise als Kopie beigelegt werden: Verwertungsnachweis, beide Fahrzeugscheine und –briefe, Kaufbeleg des neuen Autos.

Diese Informationen gibt es auch als Video-Podcast unter www.verschrottung.rv24.de.